

Impfempfehlungen für Mitarbeiter in Kindertagesstätten

Grundlagen:

- STIKO-Empfehlungen August 2014
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) v. 18.12.2008 (BGBl. I S. 2768) in der jeweils geltenden Fassung

Krankheit/ Biologischer Arbeitsstoff	Indikation
Tetanus Diphtherie	Alle Beschäftigten bei fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung (GI: 3 dokumentierte Impfungen); Auffrischimpfung alle 10 Jahre
Pertussis	Alle Beschäftigten (bei fehlender GI: 1 Impfung ausreichend); Auffrischimpfung alle 10 Jahre (Tdap-Impfstoff)***
Poliomyelitis	Bei fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung und ohne einmalige Auffrischung
Hepatitis A *	Tätigkeiten (inkl. Küche und Reinigung) in Kindertagesstätten, Kinderheimen u. ä.
Hepatitis B **	Durch Kontakt mit Hepatitis B-Erkrankten oder Hepatitis B-Virus-Trägern gefährdete Beschäftigte in Kindertagesstätten, Kinderheimen u. ä.; Beschäftigte in Einrichtungen mit Betreuung psychisch behinderter Kinder
Influenza	Alle Beschäftigten, jedes Jahr mit aktuellem saisonalen Impfstoff wiederholen
Masern, Mumps, Röteln (MMR) ***	Nach 1970 Geborene: Ungeimpfte, 1x Geimpfte in der Kindheit oder mit unklarem Impfstatus → 1 MMR-Impfung
Pneumokokken	Beschäftigte über 60 Jahre, Beschäftigte mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer chronischen Grundkrankheit oder wegen einer angeborenen oder erworbenen Immunschwäche
Varizellen ***	Seronegative Beschäftigte bei Neueinstellung in Gemeinschaftseinrichtungen für das Vorschulalter (2 Impfungen)

Im Rahmen der Pflichtuntersuchung (nach ArbMedVV mit Anhang Teil 2) sind den Beschäftigten für die o. g. biologischen Arbeitsstoffe bei o. g. Indikationen anzubieten.

Der Arbeitgeber hat in diesen Fällen die Kosten der Impfung zu übernehmen.

* Bei Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt mit Stuhl im Rahmen der Betreuung behinderter Kinder in Behinderteneinrichtungen.

** Bei der Betreuung von behinderten Kindern, einschl. der Bereiche, die der Aufrechterhaltung bzw. der Versorgung dieser Einrichtungen dienen, wenn es bei diesen regelmäßig und in größerem Umfang zu Kontakt mit Körperflüssigkeiten, -ausscheidungen oder -gewebe kommen kann und insbesondere Tätigkeiten mit erhöhter Verletzungsgefahr oder Gefahr von Verspritzen und Aerosolbildung.

*** Bei Tätigkeiten mit regelmäßigem direkten Kontakt zu Kindern.